



Wichtiges in Kürze

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 50.-- und wird mit der ersten Abrechnung in Rechnung gestellt. Die Gebühr wird nur bei der Anmeldung des ersten Kindes erhoben und wird nicht zurückerstattet.

Betreuungszeiten

Tage, Dauer und Anzahl Mahlzeiten werden im Betreuungsvertrag geregelt. Änderungen müssen der Kita-Leitung gemeldet werden. Ferien müssen früh angekündigt werden. Die Eltern verpflichten sich, die Kinder regelmässig mindestens während einem ganzen oder zwei ½ -Tagen pro Woche betreuen zu lassen. Zusätzlich zu dieser Mindestbelegung können weitere ganze Tage, ¾-Tage und auch ½-Tage belegt werden.

Die Betreuungszeit von 10 Stunden pro Tag darf zum Wohle des Kindes nicht überschritten werden.

Ganzer Tag	6.30 Uhr – 18.00 Uhr =	20 %	
Dreivierteltag	6.30 Uhr – 14.00 Uhr =	15 %	oder 11.15 Uhr – 18.00 Uhr = 15 %
Halbtag	6.30 Uhr – 11.15 Uhr =	10 %	oder 13.15 Uhr – 18.00 Uhr = 10 %

Bring- und Abholzeiten

06.30 Uhr – 09.00 Uhr
11.00 Uhr – 11.15 Uhr
13.15 Uhr – 14.00 Uhr
16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Krankheiten

Kranke Kinder können in der Kita nicht betreut werden und sind abzumelden.

Fristen

Nach Abschluss des Betreuungsvertrages besteht eine 3-monatige Kündigungsfrist. Das Kündigungsformular muss bei der Kita-Leitung bezogen werden, anschliessend ist das ausgefüllte Kündigungsschreiben der Kita-Leitung zu übergeben oder zuzustellen.

Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet für die Kinder eine Unfall- und Krankenversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und diese im Betreuungsvertrag anzugeben. Durch die Kita wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen (Selbstbehalt zu Lasten der Eltern max. CHF 200.--).

Schweigepflicht

Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, alle Informationen vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Zahlungsverkehr

Der Elternbeitrag wird Ende des Vormonats, in dem die Betreuungsleistung bezogen wird, in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf des beitragspflichtigen Monats geraten die Eltern automatisch in Verzug. Die Kita setzt mittels Mahnung eine Nachfrist. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzugszins erhoben und die Inkassobemühungen bis hin zur Einleitung des Betreibungsverfahrens fortgesetzt. Mit der Einleitung des Betreibungsverfahrens einher geht die einseitige vorzeitige Auflösung des Betreuungsvertrags, unter Geltendmachung des mit der vorzeitigen Vertragsauflösung der Kita entstehenden Schadens.

Jahresgespräch

1x jährlich findet ein obligatorisches Gespräch mit den Betreuungspersonen statt. Weitere Gespräche können nach Bedarf, von Eltern wie auch vom Betreuungspersonal, verlangt werden.